

Der Vorsitzende verwies auf den in der letzten Ausschusssitzung gefassten Beschluss, durch den die Verwaltung nunmehr mit der notwendigen Rückendeckung den Kostenträgern begegnen könne.

Ltd. KVD Dahm informierte den Ausschuss über die mit Schreiben vom 09.01.2019 mitgeteilte Ablehnung der neuen Gebührensätze durch die Verbände der Krankenkassen. Gleichzeitig seien die Kostenträger an das Ministerium sowie die Bezirksregierung Köln herangetreten. Mit der Einladung sei die seitens des Rhein-Sieg-Kreises geführte Argumentation an die Kostenträger sowie an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht worden. Seitens des Kreises werde man sich um ein persönliches Gespräch bei der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde bemühen, um den eigenen Standpunkt darzulegen. Daneben sei man nochmals an die Verbände der Krankenkassen mit der Bitte eines erneuten Gesprächs herangetreten, der mit heutiger E-Mail Gesprächsbereitschaft signalisiert habe. Es sei nunmehr für Ende Februar ein Treffen anvisiert.

Grundsätzlich bestünde die rechtliche Möglichkeit, die Kosten des Rettungsdienstes unmittelbar gegenüber dem Patienten geltend zu machen. Eine solche Verschiebung der Auseinandersetzung auf den Patienten wolle der Kreis jedoch vermeiden. Es werde daher versucht, unmittelbar mit den Kostenträgern eine Einigung zu erzielen. Die Gebühren wurden unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet und die tatsächlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Kostensteigernd wirke sich dabei auch die Notwendigkeit der flächendeckenden Rettungsmittelvorhaltung zur Einhaltung der Hilfsfristen aus, die im Wesentlichen der Topographie des Kreises geschuldet sei. Zudem habe man sich im Wege einer europaweiten Ausschreibung dem Wettbewerb geöffnet und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen. Seitens des Rechtmtes wurden die durch das Fachamt bislang getätigten Schritte bestätigt. Eine abschließende Expertise stehe noch aus.. Die Verwaltung werde hierzu weiter berichten.

Abg. Albrecht bat für den Fall eines rechtlichen Vorgehens gegen die Verbände der Krankenkassen um Auskunft, in welchem Zeitrahmen dies erfolgen werde.

Ltd. KVD Dahm entgegnete, dass ohne abschließende rechtliche Expertise keine seriöse Aussage getroffen werden könne. Vorstellbar sei ein Musterprozess aber auch eine Einflussnahme der übergeordneten Aufsichtsbehörden sei denkbar.

SkB Koch gab zu Bedenken, dass durch die Ablehnung der Gebührensätze durch die Krankenkassen der Rettungsdienst als defizitärer Bereich erscheinen würde. Da dies dem Kreis nicht erlaubt sei, wäre eine qualitative und quantitative Minderung der rettungsdienstlichen Standards im Rhein-Sieg-Kreis die Folge. Dies sei nicht gewollt.

SkB Klein wies darauf hin, dass aus Sicht der Kostenträger der Rettungsdienst des Kreises im Vergleich zu anderen Trägern überproportional höher sei und fragte nach, worin dies begründet sei.

Ltd. KVD Dahm antwortete, dass hier im Wesentlichen die kalkulatorische Berücksichtigung der Vorjahresdefizite verantwortlich sei, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW verpflichtend bei der Gebührenberechnung einzukalkulieren seien. Würde hier das aus dem Jahr 2016 entstandene Defizit keine Berücksichtigung finden würden sich beispielsweise die RTW-Gebühr um 115,00 € reduzieren. Ausfluss der derzeitigen überproportionalen Steigerung sei daher auch die seinerzeit nicht erfolgte regelmäßige Gebührenanpassung in Vorjahren. Letztlich seien auch die Ergebnisse der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen ursächlich für die deutliche Kostensteigerung, bei der ein hoher Maßstab an die Qualität der rettungsdienstlichen Leistung gelegt wurde.

Abg. Söllheim stellte fest, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens vielfach nur Angebote eines Bieters je Los vorgelegt hätten, so dass im Bereich der Kosten Transparenz gegeben sei. Zum anderen sei der Kreis eine flächenmäßig große Gebietskörperschaft mit sich daraus resultierenden kostenmäßigen Auswirkungen in der rettungsdienstlichen Grundversorgung der Bevölkerung. Insoweit sei der Vorwurf der Krankenkassen nicht nachvollziehbar.

Ltd. KVD Dahm erklärte, dass aus Sicht der Kostenträger eine Alternative zum jetzigen Modell in einer Kommunalisierung gesehen werde. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde hierzu eine Prüfung gegenüber den Kostenträgern zugesagt.

Der Vorsitzende verwies in dieser Thematik auf das Ergebnis der rettungsdienstlichen Ausschreibung. Derzeit sei das weitere Verfahren sowie das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Kommunalisierung abzuwarten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.